

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Kunststofftechnik Borgmann GmbH

1. Vertragsgegenstand / Maßgebende Bedingungen

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Lieferanten bzw. Leistungserbringer und dessen Vertragspartner (nachfolgend „Borgmann“) richten sich nach den folgenden Bedingungen und allfälligen sonstigen Vereinbarungen (Rahmenverträge, Einzelverträge). Vertragspartner der Lieferanten ist die jeweilige Borgmann Gesellschaft mit welcher der Vertrag abgeschlossen wurde. Änderungen und Veränderungen dürfen der Schriftform. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden keine Anwendung und gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des Compliance von Borgmann. Diese Compliance ist wesentlicher Bestandteil dieser Einkaufsbedingungen und abrufbar auf der Homepage www.bogm.de

2. Bestellung / Lieferabrufe

2.1. Lieferverträge (Bestellung und Annahme) unterliegen vorbehaltlich Ziff. 2.4 der Schriftform. Lieferabrufe (Ziff. 2.6) bzw. Einzelbestellungen können schriftlich oder durch Datenfernübertragung erfolgen. Der Lieferant verpflichtet sich zur Lieferung bestellter Waren / Fertigung der Liefergegenstände, für eine Preisvereinbarung / ein Einzelvertrag / eine Spezifikation besteht. Die Verpflichtungen des Lieferanten umfassen auch die Beschaffung und Disposition aller notwendigen Vormaterialien.

2.2. Preise und Konditionen (Frachtbasis, Verpackung) sind in den Bestellungen festgeschrieben. Preisänderungen in der Auftragsbestätigung des Lieferanten bedürfen der nachträglichen schriftlichen Anerkennung von Borgmann.

2.3. Der Lieferant hat Borgmann die Bestellung durch schriftliche Auftragsbestätigung binnen einer Woche zu bestätigen. Wird die Bestellung vom Lieferanten nicht binnen einer Woche seit Zugang durch schriftlicher Auftragsbestätigung angenommen, ist Borgmann zum Widerruf berechtigt.

2.4. Lieferverträge gelten auch dann als wirksam abgeschlossen, wenn der Lieferant mit der Lieferung der Bestellung begonnen hat.

2.5. Borgmann kann Änderungen des Liefergegenstandes in Konstruktion und Ausführung verlangen. Daraus resultierende Mehr- oder Minderkosten sowie Liefertermine sind angemessen einvernehmlich und schriftlich zu regeln.

2.6. Dem Lieferanten wird, soweit keine Einzelbestellung vorliegt, in den Kunden-Lieferabrufen u.a. der unverbindliche, voraussichtliche Bedarf für die folgenden Monate mitgeteilt.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



3. Schriftverkehr

Der gesamte, vertragsrelevante Schriftwechsel, der an Borgmann gerichtet wird, ist – unter Angabe der auf der Bestellung vermerkten Kennzeichnung, insbesondere der Bestellnummer – mit dem Bereich Einkauf zu führen. Absprachen mit anderen Abteilungen bedürfen, soweit dabei Vereinbarungen getroffen werden sollen, die im Vertrag festgelegte Punkte verändern, der ausdrücklichen Zustimmung durch den Bereich „Einkauf“. Der Schriftwechsel ist generell per E-Mail an folgende Adresse zu richten: einkauf@bogm.de

4. Preise und Zahlung / Gefahrtragung / Versandklauseln

4.1. Die geltenden Preise werden in den zwischen Borgmann und dem Lieferanten getroffenen Einzelbestellungen / Abruf- oder Rahmenbestellungen sowie Langläuferbestellungen festgelegt.

4.2. Die vereinbarten Preise gelten frei Empfangsstelle einschließlich Verpackung gemäß Incoterms in der im Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Fassung, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen. Die gesetzliche MwSt. ist im Preis nicht enthalten. Die Gefahr geht erst zum Anlieferzeitpunkt an Borgmann über. Für alle Handelsklauseln gelten die Incoterms in der im Zeitpunkt der Bestellung jeweils geltenden Fassung.

4.3. Die Zahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Bestellung.

4.4. Bei Annahme verfrühter Lieferungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin.

5. Rechnungen, Forderungsmodalitäten und Lieferschein

5.1. Die Rechnungen haben den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu genügen und sind nach erfolgter Lieferung gesondert einzusenden, demnach nicht der Sendung beizufügen. Die Rechnungen haben die von Borgmann genannte Bestell- und Lieferscheinnummer, Kostenstelle, sowie den Namen vom Borgmann Sachbearbeiter zu enthalten. Vorzugsweise ist die Rechnung in elektronischer Form und im pdf-Format per Mail an rechnung@bogm.de zu senden.

5.2. Bei fehlerhafter Lieferung ist Borgmann berechtigt, die Zahlung wertanteilig bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

5.3. Der Lieferant ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Borgmann, die nicht unbillig verweigert werden darf, nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Borgmann abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Tritt der Lieferant seine Forderungen gegen Borgmann entgegen Satz 1 ohne dessen Zustimmung an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Borgmann kann jedoch nach ihrer Wahl mit befreiender Wirkung an den Lieferanten oder den Dritten leisten.

5.4. Borgmann ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte berechtigt, offene Forderungen an den Lieferanten gegen eigene Verbindlichkeiten gegenüber diesem zu verrechnen.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



6. Liefermodalitäten, Termine und Fristen, Rücktrittsvorbehalt

6.1. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware beim beliefernden Werk. Die Lieferungen sind nach den Anweisungen von Borgmann auszuführen. Der Lieferant hat die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand jedenfalls rechtzeitig bereitzustellen.

6.2. Sobald für den Lieferanten erkennbar ist, dass Schwierigkeiten hinsichtlich der Fertigung, Vormaterialversorgung, der Einhaltung von Terminen oder ähnlicher Umstände auftreten können, die ihn an der termingerechten Lieferung oder an der Lieferung der vereinbarten Qualität hindern, hat der Lieferant diese unverzüglich dem Disponenten des abnehmenden Werkes und dem Bereich Einkauf von Borgmann mitzuteilen. Die Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Termine wird davon nicht berührt.

6.3. Kommt der Lieferant seiner Leistungspflicht auch nach Ablauf einer ihm von Borgmann (außer im Falle einer vereinbarten Just-in-Time-Lieferung) nach Fälligkeit zu setzenden angemessenen Nachfrist nicht nach oder wird ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt, so ist Borgmann berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

6.4. Teillieferungen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung von Borgmann zulässig.

7. Lieferverzug

7.1. Bei Verzug des Lieferanten kann Borgmann nach ergebnislosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die vom Lieferanten noch nicht erbrachte Leistung durch einen Dritten zu Lasten des Lieferanten durchführen lassen oder vom Vertrag zurücktreten. Der Lieferant ist im Verzugsfall zum Ersatz des Verzugschadens verpflichtet. Die durch den Verzug entstandenen Kosten (auch Mehrkosten wegen einer notwendig werdenden beschleunigten Zustellung an Kunden von Borgmann) gehen vollständig zu Lasten des Lieferanten.

7.2. Borgmann ist berechtigt, vom Lieferanten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Lieferverzuges eine Vertragsstrafe von 0,5% pro angefangener Woche, insgesamt jedoch höchstens 5% des Gesamtauftragswertes der Lieferung, zu verlangen, es sei denn, der Lieferant weist nach, dass Borgmann tatsächlich überhaupt kein oder wesentlich, mindestens jedoch um 10% niedriger Schaden entstanden ist. Gesetzliche Ansprüche und Rechte von Borgmann im Verzugs- und Verzögerungsfall bleiben hiervon unberührt. Der Nachweis eines über die Pauschale in Satz 1 hinausgehenden Schadens durch Borgmann wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



8. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

9. Qualität / Dokumentation / Qualitätssicherungsvereinbarung

9.1. Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Qualitätssicherungsvereinbarung von Borgmann, abrufbar auf der Homepage www.bogm.de. Die Regelungen der Qualitätssicherungsvereinbarung sind Bestandteil eines jeden Einzelauftrages. Ausgenommen sind speziell mit dem Lieferanten geschlossene Qualitätssicherungsvereinbarungen. In diesem Fall haben diese Gültigkeit.

9.2. Der Lieferant hat für seine Lieferung die neusten anerkannten Regeln der Technik, die anwendbaren Sicherheitsvorschriften und die vereinbarten technischen Daten einzuhalten. Änderungen des Liefergegenstandes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Borgmann.

9.3. Weitergehende Anforderungen betreffend die Qualität der gelieferten Ware im Rahmen der mit dem Lieferanten getroffenen Qualitätssicherungsvereinbarung bleiben unberührt.

10. Mängelhaftung

10.1. Von außen erkennbare Qualitäts- und Quantitätsabweichungen sowie Transportschäden sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn Borgmann sie dem Lieferanten innerhalb von drei Werktagen seit Eingang der Ware bei Borgmann mitteilt. Versteckte Sachmängel sind jedenfalls rechtzeitig gerügt, wenn die Mitteilung innerhalb von drei Werktagen nach Entdeckung an den Lieferanten erfolgt. Bei Mängeln von Lieferungen muss der Lieferant unverzüglich für Abhilfe sorgen (Ersatzlieferungen, Sortier- oder Nacharbeit etc.). Weiterhin ist Borgmann berechtigt, Qualitätsmängel, die nicht in der qualitativen Eingangskontrolle festgestellt werden können, nach dessen Auftreten (z.B. im Produktionsprozess), mittels schriftlicher Reklamation zu reklamieren. Eine Reklamation ist mittels 3D-Report zur angegebenen Frist zu beantworten und später per 8D-Report zur dort angegebenen Frist zu bearbeiten und abzustellen.

10.2. Der Lieferant garantiert und sichert zu, dass sämtliche Leistungen den vereinbarten Beschaffenheitskriterien und Eigenschaften dem neuesten anerkannten Stand der Technik, den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und den Vorschriften und Richtlinien von Behörden, Berufsgenossenschaften und Fachverbänden, insbesondere DIN-, VDA- und AIAG-Normen, entsprechen. Falls im Einzelfall ein Abweichen von diesen Vorschriften notwendig ist, muss der Lieferant hierzu die schriftliche Zustimmung von Borgmann einholen. Die Garantie des Lieferanten wird durch diese Zustimmung nicht eingeschränkt.

10.3. Falls Bedenken gegen die von Borgmann gewünschte Art der Ausführung bestehen, hat der Lieferant diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Auf die Verbindlichkeit des ursprünglich vorgesehenen Liefertermins haben nur berechtigte Bedenken Einfluss.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



10.4. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche stehen Borgmann uneingeschränkt zu.

10.5. Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung innerhalb einer von Borgmann gesetzten angemessenen Frist (diese kann bei vereinbarter just-in-time Belieferung auch nur wenige Stunden betragen) schuldhaft nicht nach oder beginnt der Lieferant schuldhaft nicht unverzüglich nach einer solchen Freisetzung mit der Mängelbeseitigung oder wurde die Nacherfüllung vom Lieferanten zu Unrecht verweigert oder ist sie fehlgeschlagen oder für Borgmann unzumutbar, insbesondere bei Gefahr im Verzug, so kann Borgmann in all diesen Fällen die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten und Gefahr des Lieferanten und unbeschadet der Gewährleistungsverpflichtung des Lieferanten selbst vornehmen oder von Dritten vornehmen lassen.

10.6. Die Gewährleistungsfrist endet bei weiterverarbeiteten bzw. verbauten Teilen des Lieferanten 24 Monate nach Ablieferung der Ware bei Borgmann. In allen anderen Fällen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Der Einzelvertag kann abweichende Gewährleistungsfristen bestimmen.

10.7. Die Verjährung der Gewährleistungsansprüche von Borgmann wegen eines innerhalb der Gewährleistungsfrist gerügten Mangels der Lieferung ist ab Erhebung der Mängelrüge längstens 12 Monate lang gehemmt. Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass der Mangel bereits bei Gefahrübergang vorhanden war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.

10.8. Findet ein geliefertes Produkt in einem Endprodukt Verwendung, das an einen Verbraucher verkauft wird, und ist Borgmann verpflichtet, von ihm hergestellte und/oder verkaufte Produkte infolge der Mangelhaftigkeit des vom Lieferanten gelieferten Produkts zurückzunehmen oder wird deswegen Borgmann gegenüber der Kaufpreise gemindert oder wird Borgmann in sonstiger Weise deswegen in Anspruch genommen, behält Borgmann sich den Rückgriff gegenüber dem Lieferanten vor, wobei es für seine Mängelrechte einer sonst erforderlichen Fristsetzung nicht bedarf. Borgmann kann vom Lieferanten Ersatz oder Aufwendung verlangen, die Borgmann im Verhältnis zu seinem Abnehmer zu tragen hatte, weil dieser gegen Borgmann einen Anspruch auf Ersatz der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten hat. Ungeachtet der Bestimmung in den Ziffern 10.06 und 10.07 (Verjährung der Gewährleistungsansprüche) tritt die Verjährung in den vorgenannten Fällen frühestens zwei Monate nach dem Zeitpunkt ein, in dem Borgmann die von seinen Kunden gegen ihn gerichteten Ansprüche erfüllt hat, spätestens aber fünf Jahre nach Ablieferung durch den Lieferanten.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



11. Haftung

11.1. Wird Borgmann aufgrund verschuldensunabhängiger Haftung von einem Dritten in Anspruch genommen, so stellt der Lieferant Borgmann insoweit frei, als der Lieferant aufgrund von Gefährdungslagen, die aus seiner Sphäre herrühren, gegenüber dem Dritten unmittelbar haften würde.

11.2. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Aufwendungen nach §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von Borgmann bzw. deren Kunden durchgeführten Rückrufaktion ergeben, wenn der Rückruf wegen eines Mangels der Lieferung des Lieferanten zur Abwendung einer möglichen Gefahr geboten war. Hat auch Borgmann durch grob fahrlässiger Vernachlässigung seiner Prüfungs- und Rügeobliegenheiten betreffend der Lieferung oder eine sonstige grob fahrlässige Pflichtverletzung Anlass zum Rückruf gegeben und war sein Mitversuchungsbeitrag wesentlich, reduziert sich die Erstattungspflicht anteilig entsprechend dem Verursachungsbeitrag von Borgmann und dem Grad des Verschuldens von Borgmann. Über Inhalt und Umfang der durchführenden Rückmaßnahmen wird Borgmann den Lieferanten, soweit möglich und zumutbar, unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

11.3. Bei Schadensfällen gibt Borgmann dem Lieferanten Gelegenheit zur Untersuchung. Über die im Zusammenhang mit der Schadensabwicklung zu ergreifenden Maßnahmen werden die Vertragspartner versuchen, eine abgestimmte Position zu finden.

11.4. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung im Einzelfall verpflichtet sich der Lieferant, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von EUR 5 Mio. pro Personenschaden/Sachschaden pauschal zu unterhalten; stehen Borgmann weitergehend Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt. Den Abschluss sowie die Aufrechterhaltung der Haftpflichtversicherung hat der Lieferant jederzeit auf Verlangen von Borgmann nachzuweisen.

11.5. Soweit in diesen Einkaufsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, bestimmt sich die Haftung des Lieferanten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



12. Patentmäßige Erfindungen, Schutzrechte Dritter, Rechtsmängel

12.1. Führen gemeinsame Aktivitäten der Parteien, insbesondere im Bereich der Entwicklung, zu Produktionsprozessen oder Materialien, die patentfähig sind, werden die Parteien die Bedingungen der Anmeldung und Verwertung dieses Know-hows gesondert vereinbaren. Keinesfalls darf diese Vereinbarung zu einer Erhöhung der Preise für die vertragsgegenständlichen Produkte führen.

12.2. Der Lieferant steht dafür ein, dass bei vertragsgemäßer Verwendung der Liefergegenstände keine Schutzrechte Dritter verletzt werden und dass seine Lieferungen auch von sonstigen Rechtsmängelfrei sind.

12.3. Der Lieferant stellt Borgmann und dessen Abnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen im Sinne der Ziff. 12.2 frei.

12.4. Die Vertragspartner verpflichten sich, sich unverzüglich über die Inanspruchnahme durch Dritte wegen Verletzung von Schutzrechten oder wegen Rechtsmängel zu unterrichten und Gelegenheit zu geben, entsprechenden Ansprüchen einvernehmlich entgegenzuwirken.

13. Geheimhaltung

13.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsverbindung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

13.2. Insbesondere Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster und ähnliche Gegenstände dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände und Verwertung solcher Informationen ist nur im Rahmen der vertraglichen Abreden, der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmung zulässig.

13.3. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

14. Sicherheits- und Umweltvorschriften

14.1. Die Lieferungen müssen den Sicherheits- und Schutzvorschriften entsprechen, wie sie in den einschlägigen Bestimmungen und dem jeweiligen Auftrag festgelegt worden sind. Auch ohne besondere Bestellung sind die hiernach erforderlichen Schutzvorrichtungen mitzuliefern.

14.2. Bei Bau-, Reparatur-, Montage – und Installationsarbeiten in den Räumen von Borgmann ist die aushängende Feuerschutzordnung vom Lieferanten zu beachten. Der Lieferant kann diese bei der Instandhaltungsleitung und den Sicherheitsbeauftragten von Borgmann anfordern.

14.3. Die Gefahr für erstellte Gebäude, Stahlkonstruktionen, Maschinen und sonstigen Einrichtungen geht erst nach erfolgter Abnahme durch einen Borgmann-Beauftragten auf Borgmann über.

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX



15. Verwendung von Fertigungsmitteln und vertraulichen Angaben von Borgmann

15.1. Zeichnungen und andere Unterlagen, Vorrichtungen, Modelle, Werkzeuge und sonstige Fertigungsmittel, die dem Lieferanten von Borgmann überlassen werden, bleiben Eigentum von Borgmann und dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Borgmann für andere Zwecke als für Lieferungen an Borgmann verwendet werden.

15.2. Der Lieferant ist zur Pflege, Instandhaltung und Wartung der Fertigungsmittel verpflichtet.

15.3. Weitere oder abweichende Vereinbarungen werden in gesonderten Betriebsmittelüberlassungsvereinbarungen mit dem Lieferanten getroffen.

16. Allgemeine Bestimmungen

16.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist der Sitz des Vertragspartners des Lieferanten. Ausnahmen hierzu werden in den Bestellungen ausgewiesen

16.3. Ist der Lieferant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand der Sitz des Vertragspartners des Lieferanten (der jeweiligen Borgmann Gesellschaft); jedoch ist Borgmann berechtigt, den Lieferanten auch an dessen Geschäftssitz zu verklagen.

Stand: 04.01.2021

Kunststofftechnik Borgmann GmbH
Hermann-Kemper-Straße 7-9

49593 Bersenbrück
Email: borgmann@bogm.de
Telefon: +49 (0)5439 8095-0
Fax: +49 (0)5439 8095-25

Geschäftsführung:
Siegfried Borgmann, Kristin Landwehr

Amtsgericht Osnabrück HRB 19916
DUNS-Nr.: 331145230
Steuer-Nr.: 68/105/00565
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE190929245

Volksbank Dammer Berge eG
Filiale Holdorf

Bankleitzahl: 28061679
Kontonummer: 3606021600
IBAN: DE32280616793606021600
BIC: GENODEF1DAM

Oldenburgische Landesbank AG
Filiale Bersenbrück

Bankleitzahl: 28020050
Kontonummer: 3805949900
IBAN: DE19280200503805949900
BIC: OLBODEH2XXX

